



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 3/2020 vom 18. Juni 2020

Kurzinformationen

Gemeindeversammlung - neues Datum

Der Gemeinderat hat die Gemeindeversammlung wie folgt neu festgesetzt:

Mittwoch, 26. August 2020, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen

Folgende Traktanden werden an der Gemeindeversammlung behandelt:

1. Jahresrechnung 2019; Kreditabrechnungen und Genehmigung Jahresrechnung
2. Belagsarbeiten Lochmattstrasse ab Mühle bis Obermoosstrasse; Verpflichtungskredit
3. Sanierung ARA-Leitung Lochmatt, 4. Etappe; Verpflichtungskredit
4. Umsetzung Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung - Festsetzen Gewässerräume im Zonenplan und Baureglement der Gemeinde Oberhünigen; Genehmigung Planungsunterlagen
5. Verschiedenes

Die Publikation im Anzeiger erfolgt 30 Tage vor der Versammlung. Es wird im Übrigen auf die Orientierungen im Infoblatt sowie auf die Homepage verwiesen. Bei Interesse kann die Jahresrechnung 2019 auf der Website eingesehen oder auf der Verwaltung telefonisch bestellt werden.

Umsetzung Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Gewässerschutzverordnung (GSchV); Festlegung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung der Gemeinde Oberhünigen (Baureglement und Zonenplan) - Öffentliche Planaufgabe

Das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt von den Kantonen die Ausscheidung von Gewässerräumen an allen oberirdischen Gewässern. Für die Festlegung sind die Gemeinden zuständig, welche den Gewässerraum verbindlich in ihrer Richt- und Nutzungsplanung definieren müssen. Dadurch sollen die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz sowie die Nutzung der Gewässer (Unterhalt und Erholungsraum) gesichert werden.

Bisher wurde im Baureglement ein Bauabstand zum Gewässer definiert. Neu wird der Gewässerraum als Korridor im Zonenplan Gewässerräume grundeigentümerverbindlich festgelegt. Dieser umfasst sowohl das Gerinne als auch die beiden Uferbereiche.

Gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 bringt der Gemeinderat nun die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung (Festsetzung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung), bestehend aus folgenden Unterlagen, zur öffentlichen Auflage:

- a) Zonenplan Gewässerräume
- b) Änderung Baureglement
- c) Erläuterungsbericht (informativ)

Die Akten liegen noch **bis zum 13. Juli 2020** in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde www.oberhuenigen.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Die Planungs-Unterlagen werden den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 zur Genehmigung unterbreitet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil einzureichen.

Strassenbeleuchtung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Leuchtmittel der Strassenlampen entlang der Lochmattstrasse und der Hünigenstrasse im Laufe dieses Jahres durch stromsparende LED-Lampen zu ersetzen. Im Bereich des Parkplatzes der Überbauung Lochmatt werden zwei Lampen komplett ersetzt. Die erforderlichen Kosten gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Der Kanton ersetzt seinerseits die Leuchtmittel der Strassenlampen entlang der Kantonsstrasse.

Die Arbeiten entlang der Kantons- und Gemeindestrassen werden miteinander koordiniert. Sowohl der Kanton wie auch die Gemeinde haben den Auftrag an die Firma Arnold AG erteilt.

Gemeindeverband Grosshöchstetten

Der Gemeindeverband Grosshöchstetten (bestehend aus den Verbandsgemeinden Bowil, Grosshöchstetten, Mirchel, Oberhünigen, Oberthal, und Zäziwil) hat per 1. Januar 2020 seine Verbandsordnung revidiert. Unter anderem wird eine Änderung des Verbandszweckes vollzogen. Die Organisation des Hauswirtschafts-Unterrichtes (Bezeichnung nach Lehrplan 21 neu WAH-Unterricht) wird per 1. August 2020 an die einzelnen Verbandsgemeinden "zurückgegeben".

Jede Verbandsgemeinde muss einzeln über die Änderung des Verbandszwecks entscheiden. Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz der Änderung zugestimmt. Der WAH-Unterricht wird durch die Schule Region Zäziwil auch für die Schülerinnen und Schüler von Oberhünigen organisiert.

Als einzige an den Gemeindeverband übertragene Aufgabe verbleibt noch das Bestattungswesen.

Regionales Altersleitbild

Der Gemeinderat Oberhünigen hat die Überarbeitung des bestehenden Altersleitbildes auf regionaler Ebene beschlossen. Der Überarbeitungsprozess findet unter der Leitung der Gemeinde Grosshöchstetten und zusammen mit folgenden weiteren Gemeinden aus der Region statt: Arni, Biglen, Bowil, Landiswil, Mirchel, Oberthal und Walkringen und Zäziwil.

Die Überarbeitung des bisherigen Leitbildes wird durch die Pro Senectute begleitet. Im neuen Altersleitbild werden verschiedene Handlungsfelder erarbeitet und in einem Konzept zusammengeführt. Dabei sollen bereits vorhandene Grundlagen sowie bestehende Angebote miteinbezogen werden.

An den Überarbeitungsprozess leistet der Kanton finanzielle Beiträge. Die Restkosten werden unter den teilnehmenden Gemeinden nach Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter von 65+ aufgeteilt.

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder der Regierungsstatthalter haben je nach Kompetenzbefugnis folgende Baubewilligungen erteilt:

- Feldschützengesellschaft Oberhünigen; Abbruch Schützenhaus und Rekultivierung des Untergrundes, Brüggl 2
- Einwohnergemeinde Oberhünigen; Neubau eines Velounterstandes, Lochmattstrasse 93b
- Thierstein Andres und Therese; Umnutzung alter Schweinestall in Einstellraum mit Abbruch und vergrössertem Wiederaufbau, Obermoosstrasse 3c
- Geissbühler Jonas und Martina; Umbau Bauernhaus, Ausbau Tenn zu Wohnraum, Neubau Garage, Lochmattstrasse 63 + 63a
- Glücki Thomas, Erweiterung Einstellraum und Neubau offener Rinderlaufstall auf best. Jauchegrube, Breitmatt 1a + 1c
- Iseli Walter, Erstellen einer Sichtschutzwand, Lochmattstrasse 32
- Ryser Ulrich, Erweiterung Wendeplatz / Hofzufahrt, Obermoosstrasse 50

Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Der Schalter- und Telefondienst der Gemeindeverwaltung wird während den Sommerferien, das heisst von Montag, 6. Juli 2020, bis Freitag, 7. August 2020, wie folgt gewährleistet:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen

Auf Anfrage hin bedienen wir Sie auch gerne ausserhalb dieser Schalteröffnungszeiten.

AHV-Zweigstelle – Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen(EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,

- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat und
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder eines **EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als **Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt. Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tages-Taxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt. Bei allen Personen wird zudem ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die sogenannte Durchschnittsprämie, berücksichtigt.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenerträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen.

Rückblick auf das Schuljahr 2019/20 aus Sicht der Schulleitung

Gemeinsam etwas Positives erreichen!

Die neue Schulorganisation «Schule Region Zäziwil» hatte im August 2019 ihren Startschuss. Mit einem Hüttenprojekt der Realschule unter der Leitung der Kinder- und Jugendfachstelle Konolfingen bauten die Realschülerinnen und Realschüler gemeinsam ein Hüttendorf in Oberhünigen auf. Dies war eine von vielen schulischen Aktivitäten während dem Schuljahr, mit symbolischem Charakter **gemeinsam**. Zäziwil und Oberhünigen dürfen etwas Gutes und Schönes aufbauen und zusammen etwas Wertvolles erreichen.

«**Gemeinsam** sind wir stark!» Dieser kraftvolle Satz prägte in vielen Bereichen den Schulalltag. Nach diesem Schuljahr ist für uns alle klar, dass der Zusammenschluss mit Oberhünigen eine Bereicherung ist.

Dieses Schuljahr war aussergewöhnlich. Wir haben viel Neues gelernt; nicht nur die Schülerinnen und Schüler sondern auch wir Erwachsenen; seien es die Eltern oder die Lehrpersonen. Für uns alle war die Schliessung der Schule aus Gründen der Pandemie eine ausserordentliche Lage, mit der wir schnell zurechtkommen mussten. Die Lehrpersonen tauchten in die digitale Welt ein, lernten viel Neues dazu, parallel zum Fernunterricht. Einige Schülerinnen und Schüler genossen das Lernen Daheim, andere vermissen die «Gspändli» und den Alltag im Klassenzimmer. Die Eltern wurden durch eine Doppelrolle gefordert. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle Eltern, die ihre Kinder während der Pandemie zu Hause unterstützt haben!

Ich danke ebenfalls allen Lehrpersonen für ihren grossen Einsatz! Das alles so hinzukriegen, geht nicht ohne kompromisslosen Einsatz und Wille, für die Schülerinnen und Schüler und somit für unsere Schule das Beste zu geben. Für all das sage ich von Herzen Danke und **gemeinsam** sind wir stark!

Für das kommende Schuljahr wünsche ich mir, dass die Normalität wieder den Alltag prägt und wir hoffentlich bald einander die Hand geben dürfen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Schulleiter der Schule Region Zäziwil
Patrik Stalder

Lernhilfen gesucht

Die Schule Region Zäziwil sucht Personen aus der Gemeinde (Lernende, Studenten, Eltern, Seniorinnen und Senioren), welche den interessierten Schülerinnen und Schülern Lernhilfeunterricht erteilen können. Dabei handelt es sich um Aufgaben- oder Lernhilfe für die Unter-, Mittel- und/oder Realstufe (1. bis 9. Schuljahr).

Interessierte können sich telefonisch bei Patrik Stalder, Schulleiter, Tel. 079 376 89 68, melden. Ausserdem ist ein Anmeldeformular "Lernhilfe" auf der Homepage www.zaeziwil.ch/Bildung/Tagesschule, publiziert, welches ausgefüllt und bei der Schulleitung eingereicht werden kann.

Grüngutsammelstelle



Eine gemeinsame Initiative der Abfallregion Bern:

AVAG
Interregio, Region, Energie

 Kanton Bern
Canton de Berne



Nächste Altpapier-, Karton- und Alteisensammlung

Die Schule Region Zäziwil sammelt auf den Gemeindegebieten Zäziwil und Oberhünigen (inkl. Kehrichtkreis Appenberg) Papier und Karton. Die nächste Sammlung findet statt am:

Mittwoch, 19. August 2020

Papier und Karton Abholzeiten und Sammelstellen

- Altpapier und Karton müssen bis spätestens um 7.30 Uhr bei den gewohnten Sammelplätzen für Papier und Karton deponiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sammeln mit Hilfe von externen Fahrern das bereit gestellte Material ein. Zu spät deponiertes Altpapier/Karton wird nicht mehr abgeholt.
- Ab dem Vorabend steht ein Container auf dem Schulhausplatz Oberhünigen für Altpapier und Karton zur Verfügung.



Hinweise:

- Es wird nur sauber gebündeltes Papier und Karton eingesammelt.
- Papier und Karton sind getrennt voneinander zu bündeln und bereit zu stellen. Säcke oder Tragtaschen sind nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass die Bündel nicht allzu schwer sind.
- Für die **Papiersammlung erlaubt** sind Zeitungen und Zeitschriften, Korrespondenz- und Notizpapier, Couverts usw.

- **Nicht erlaubt** sind Hüllen aus Plastik, beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Futtermittelsäcke etc. Diese Materialien sind der normalen Kehrrichtabfuhr zu übergeben.
- Als **Karton** gelten Schachteln aus Karton und Wellpappe, Eierkartons, Fruchtekartons, Gemüsekartons usw.
- Bei Regen das Sammelgut nach Möglichkeit mit Karton oder Plastik überdecken.
- Firmen und Geschäfte bringen den Karton wie gewohnt selber auf den Schulhausplatz.
- **Grössere Mengen an Altpapier und Karton** sind direkt zum Sammelcontainer auf dem Schulhausareal zu bringen, da die Schule Region Zäziwil nicht über grosse Transportmöglichkeiten verfügt.

Grosse Wasserbezüge auf mehrere Tage verteilen

Die Höhe des Beitrages der Gemeinde Oberhünigen an den Wasserverbund Kiesental WAKI wird zum grössten Teil aufgrund des Leistungspreises (Durchschnitt des Spitzenwasserverbrauches aus den 10 höchsten Tagesverbräuchen) berechnet. Andererseits hat auch der Jahreswasserverbrauch Einfluss auf den Gemeindebeitrag.

Ein für unsere Gemeinde normaler Tagesverbrauch liegt zwischen 16 – 22 m³. Leider kommt es immer wieder vor, dass unverhältnismässig hohe Verbräuche bis über 40 m³ pro Tag resultieren, was unsere Abrechnung mit WAKI negativ beeinflusst. Im Nachhinein können wir meistens nicht nachvollziehen, weshalb an einem bestimmten Tag so viel Wasser bezogen wurde.

Darum bitten wir Sie, grosse Wasserbezüge (z.B. für das Füllen eines Bassins) auf mehrere Tage zu verteilen! Damit tragen Sie wesentlich dazu bei, dass der finanzielle Beitrag an WAKI und schlussendlich auch die Wassergebühren auf einem erträglichen Mass bleiben.

Wir fordern die Liegenschaftseigentümer ausserdem auf, periodisch zu kontrollieren, ob ihre Wasseruhren einen Verbrauch anzeigen, obwohl alle sanitären Apparate geschlossen sind. Dies wäre ein Hinweis auf mögliche Rinnstellen innerhalb der Hausinstallation. Bitte melden Sie uns allfällige Unstimmigkeiten oder Feststellungen (Lecks, ständig laufendes Wasser, Defekte usw.) sofort und beauftragen Sie eine Sanitärfirma mit der Behebung des Mangels.

Feuerbrand

Per 1. Januar 2020 traten die neuen Bestimmungen über die Überwachung und Bekämpfung des Feuerbrands in Kraft. Die neuen Richtlinien sehen weniger Kontrollen vor. Die Gemeinden kontrollieren nur noch stichprobenartig im Auftrag des Kantons.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer tragen ab sofort eine höhere Eigenverantwortung. Sie sind für die Kontrolle ihrer Pflanzen selber verantwortlich.

Für Beratungen können Sie sich an die Fachstelle Pflanzenschutz des Amtes für Landwirtschaft und Natur wenden:

Tel. 031 636 49 10

feuerbrand@vol.be.ch

www.be.ch/feuerbrand

Pilzkontrolle 2020

Wo: Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen
(Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Wann: August 04. / 08. / 11. / 15. / 18. / 22. / 25. / 29.
September 01. / 05. / 08. / 12. / 15. / 19. / 22.
Oktober 10. / 13. / 17. / 20. / 24. / 27. / 31.

Öffnungszeiten: Dienstag, jeweils 19.00 – 20.00 Uhr
Samstag, jeweils 18.00 – 19.00 Uhr

Zeitliche Ausnahmen:
Samstag, 5. und 12. September 2020: 18.30 – 19.30 Uhr

Kosten pro Kontrolle Fr. 2.00.

Es dürfen nur maximal zwei Kilo Pilze pro Person und Tag gesammelt werden.

Verantwortlich: Hanspeter Lehmann, Pilzkontrolleur der „Schweizerischen Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane“, Tel. 031 791 10 57, www.vapko.ch

Redaktion Infoblatt: Gemeindeverwaltung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, Telefon 031 710 33 33

Gemeinnütziger Frauenverein Oberhünigen



Jubiläumsreisei Kandersteg / Üschimental

~~Donnerstag 25. Juni 2020~~

☞ Aufgrund der aktuellen Situation wird unsere Reise auf **Sommer 2021** verschoben.

Bleibt alle gesund und bis bald.

Der Vorstand